

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	Abschnittslänge [m]	Verkehrsstärke [Kfz/24h]	zul. Geschwindigkeit	Belastungsbereich gemäß ERA	Fahrbahnbreite [m]	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrskategorie
1	Allerstraße	Lahnstraße bis Leinestraße	800	2.200	50	I	7,00	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet
2	Altonaer Straße	Holsatenring bis Großflecken	800	8.000	50	II	9,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	nur geringer Konflikt mit ruhendem Verkehr; Fahrbahnbreite lässt grundsätzlich einseitige Parkstände zu, sofern Minimalmaße (1,25 m) für Schutzstreifen gewählt werden	IR II
3	Altonaer Straße	Kropkamp bis Holsatenring	1.500	18.800	50	III - IV	7,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR II
4	Altonaer Straße	Oderstraße bis Krokamp	600	12.000	50	II - III	8,00	benutzungspflichtiger Geh- und Radweg mit Zweirichtungsverkehr auf der Westseite	Radfahrstreifen auf der Ostseite, nur rechtsseitige Nutzung des westlichen Geh- und Radweges	Neben einem Radfahrstreifen (1,85 m) verbleibt eine Restfahrbahnbreite von 6,15 m.	IR II
5	Altonaer Straße	Oderstraße bis Stadtgrenze	3000	10.000	60	II	8,50	benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg	keine	Aufgrund des anbaufreien Charakters und der Geschwindigkeit von 60 km/h sollte die Führungsform beibehalten werden.	IR II
6	Am Alten Kirchhof	Kieler Straße bis Christianstraße	200	200	50	I	3,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
7	Am Brunnenkamp	Wasbeker Straße bis Warmsdorfstraße	160	1.000	30	I	6,00	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr; Schutzstreifen auf der Ostseite	Restfahrbahnbreite von 4,00 m neben parkenden Fahrzeugen; Oberfläche (Großsteinpflaster) im Schutzstreifen durch ebenes Pflaster ersetzen	untergeordnet
8	Am Dosenbek	Auwiesen bis Hauptstraße	900	0	20	I	3,00	unbefestigte Oberfläche, keine Beleuchtung	Herstellen der Fahrbahnoberfläche in Pflaster oder Asphalt auf einer Breite von 3,00 m; Einrichtung von Beleuchtung		IR III
9	Am Kamp	Norderdorfkamp bis Helmut-Loose-Platz	1200	5.400	50	II	7,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen auf der Nordseite; Sinnbild "Fahrrad" auf der Südseite	Belange des ruhenden Verkehrs werden berücksichtigt; auf der Südseite besteht die Regelung Gehweg + "Radfahrer frei"	IR IV
10	Am Ruthenberg	Noldestraße bis Plöner Straße	800	3.500	30	I	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
11	Am Teich	Bahnhofstraße bis Kuhberg	250	10.000	50	II	6,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Tempo 30 km/h	beidseitige Schutzstreifen sind aufgrund der Breiten nicht realisierbar; Führung auf der Fahrbahn wird an angrenzenden Knotenpunkten eingeleitet; Sinnbilder "Fahrrad" in beide Richtungen	IR II
12	Amtmannstraße	Störstraße bis Emil-Köster-Straße	300	5.000	30	I	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
13	Anscharstraße	Vicelinstraße bis Kieler Straße	170	2.500	30	I	6,00	Einbahnstraße mit Gegenrichtung für Radverkehr frei (auf separatem Radweg)	keine		untergeordnet
14	Anscharstraße	Christianstraße bis Vicelinstraße	140	2.500	30	I	4,00 - 6,00	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr; keine begleitenden Maßnahmen	Oberfläche (Großsteinpflaster) durch ebenes Pflaster ersetzen	IR IV

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	Abschnittslänge [m]	Verkehrsstärke [Kfz/24h]	zul. Geschwindigkeit	Belastungsbereich gemäß ERA	Fahrbahnbreite [m]	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrskategorie
15	Anscharstraße	Christianstraße bis Klosterstraße	200	2.500	30	I	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		untergeordnet
16	Baeyerstraße	nördlich Stoverweg	500	8.200	50	II	8,00	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Schutzstreifen, beidseitig	Aufhebung der Benutzungspflicht	untergeordnet
17	Bahnhofstraße	Am Teich bis Bahnlinie	180	9.500	30	I - II	7,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	ausreichende Breiten für die Umsetzung von Schutzstreifen mit reduzierter Breite (1,25 m) sind gegeben; alternativ Markieren vom Sinnbild "Fahrrad"	IR IV
18	Bönebüttler Weg	Plöner Straße bis Bönebüttler Damm	400	k.A.	50	-	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine	Die Wahl erfolgt aufgrund der Netzbedeutung und Bestandssituation.	untergeordnet
19	Boostedter Straße	Altonaer Straße bis Sachsenring	500	9.000	50	II	7,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Rückbau der verbleibenden schmalen Angebotsradwege zugunsten der Gehwege	IR II
20	Boostedter Straße	Sachsenring bis Wendenstraße	450	14.900	50	III	8,50	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Rückbau der bestehenden Radwege zugunsten der Fahrbahnbreite	IR II
21	Boostedter Straße	Wendenstraße bis Kampfstraße	1.200	17.000	50	III	8,50	beidseitig befahrbarer Geh- und Radweg mit Benutzungspflicht auf der Ostseite	Radfahrstreifen auf der Westseite; benutzungspflichtiger Geh- und Radweg in stadteinwärtiger Richtung auf der Ostseite (ohne Zweirichtungsverkehr)	Erreichen einer eindeutigen und rechtsseitigen Radverkehrsführung	IR II
22	Boostedter Straße	Krokamp bis Stadtgrenze	1400	12.000	60	II - III	8,50	benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg	Schutzstreifen, beidseitig	Ausweisen von Tempo 50 km/h, Aufheben der Benutzungspflicht, ausreichende Breiten für die Umsetzung von Schutzstreifen mit je 1,50 m sind gegeben	IR II
23	Brachenfelder Straße	Plöner Straße bis Feldstraße	650	6.200	50	II	6,00	zum Teil benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, z.T. Zweirichtungsradweg	Schutzstreifen, beidseitig	Rückbau der Radwege zugunsten einer Fahrbahnbreite von 7,50 m; Aufhebung der Benutzungspflicht	IR III
24	Breslauer Straße	Kantplatz bis Stettiner Straße	350	1.900	30	I	5,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
25	Brüggemannstraße	Sachsenring bis Haart	450	1.500	30	I	6,00	Fahrradstraße	keine		IR III
26	Bunsenstraße	Friedrich-Wöhler-Straße bis Nobelstraße	200	4.000	50	I	6,00	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet
27	Burgstraße	westlich der Mühlenstraße	700	1.000	30	I	5,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR III
28	Carlstraße	Prehnsfelder Weg bis Forstweg	850	4.000	50	I	7,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Die Umnutzung der baulichen Radwege als Parkstreifen ist denkbar.	IR II
29	Carlstraße	Forstweg bis Victoriastraße	900	3.000	50	I	7,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Aufgrund der Flächenverfügbarkeit, beidseitig Schutzstreifen; Rückbau der Angebotsradwege; ggf. zukünftig als Fahrradstraße	MASSNAHME WURDE IM HERBST 2018 UMGESETZT	IR II

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	Abschnittslänge [m]	Verkehrsstärke [Kfz/24h]	zul. Geschwindigkeit	Belastungsbereich gemäß ERA	Fahrbahnbreite [m]	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrskategorie
30	Carlstraße	Luisenstraße bis Viktoriastraße	250	k.A.	30	–	4,50	Fahrradstraße	Herstellung der verkehrsrechtlichen Vorfahrt für die Fahrradstraße an den Einmündungen Moltkestraße und Luisenstraße; Asphaltieren der seitlichen Pflasterstreifen; Breitstrichmarkierung neben Parken; Fahrbahnbreite mind. 4,50 m	bestehende Konflikte zwischen Rad und Kfz im Gegenverkehr auf Grund geringer Fahrgassenbreite im Bereich von ruhendem Verkehr auf der Fahrbahn	IR II
31	Christianstraße	Bismarckstraße bis Parkstraße	700	12.000	50	II - III	8,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen auf der Ostseite; Sinnbild "Fahrrad" auf der Westseite; 30 km/h; Alternativ Einbahnstraße mit beidseitigen Schutzstreifen	Es ist abzuwägen, ob die Einrichtung einer Einbahnstraße verträglich ist; diese wäre im Sinne des Radverkehrs sehr vorteilhaft	IR II
32	Donaubogen	südlich der Saalestraße	650	3.000	50	I	6,50	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn durch Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet
33	Dorfstraße	Roschdohler Weg bis Kieler Straße	800	3.300	50	I	6,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn durch Aufheben der Benutzungspflicht	Verkehrsstärke ist mit Mischverkehr verträglich; Vereinheitlichung der Radverkehrsführung; Radwege entsprechen nur Mindestmaß der StVO.	IR III
34	Ehndorfer Straße	Hauptstraße bis Holsatenring	3.200	10.000	50	II	7,00 - 7,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen auf der Nordseite; Sinnbild "Fahrrad" auf der Südseite	abschnittsweise hoher Parkdruck auf der Südseite; Belange des ruhenden Verkehrs lassen keine beidseitige Einrichtung von Schutzstreifen zu.	IR II
35	Emil-Köster-Straße	Amtmannstraße bis Haart	400	1.700	30	I	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
36	Enenvelde	Krückenkrug bis Dorfstraße	1.300	3.000	30	I	5,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Fahrradstraße	Im Sinne der Radverkehrsbeschleunigung und der Verkehrssicherheit ist die Straße Enenvelde als Vorfahrtstraße auszubilden.	IR II
37	Esplanade	Christianstraße bis Kieler Straße	200	k.A.	30	–	2,65	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	keine	aufgrund zu geringer Fahrbahnbreite keine Freigabe möglich; alternativ können die Parallelstraßen genutzt werden; nur geringe Netzfunktion der Esplanade	untergeordnet
38	Fabrikstraße	Bahnhofstraße bis Wasbeker Straße	160	1.500	50	I	5,50	Einbahnstraße mit Gegenrichtung für Radverkehr frei	Schutzstreifen auf der Südseite zur Führung des Radverkehrs gegen die Einbahnstraße	MASSNAHME WURDE IM OKTOBER 2017 UMGESETZT	untergeordnet
39	Falderastraße	Ehndorfer Straße bis Falderapark	400	k.A.	30	–	5,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
40	Färberstraße	Roonstraße bis Bahnlinie	480	5.900	50	II	8,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	Rückbau der Gehwege auf jeweils 2,50 m zugunsten des ruhenden Verkehrs	IR IV
41	Fehmarnstraße	Lindenstraße bis Wrangelstraße	550	800	50	I	7,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		untergeordnet
42	Feldstraße	Plöner Straße bis Hauptstraße	500	19.800	50	IV	6,50	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR III
43	Flensburger Straße	südlich der Ehndorfer Straße	300	k.A.	50	–	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR III

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	Abschnittslänge [m]	Verkehrsstärke [Kfz/24h]	zul. Geschwindigkeit	Belastungsbereich gemäß ERA	Fahrbahnbreite [m]	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrskategorie
44	Flensburger Straße	Ehndorfer Straße bis Wernershagener Weg	500	900	20	I	5,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR III
45	Forstweg	Carlstraße bis Geerdsstraße	500	12.000	50	II - III	7,50	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Einrichtung von Radfahrstreifen aufgrund unzureichender Breiten nicht möglich	IR III
46	Freeseburg	Wasbeker Straße bis Kornstieg	350	3.800	50	I	7,50	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet
47	Friedrichstraße	Rendsburger Straße bis Färberstraße	250	5.700	50	II	6,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Tempo 30 km/h; beidseitig Sinnbild "Fahrrad"	beidseitige Schutzstreifen sind aufgrund der Breiten nicht realisierbar; Angleichung der Geschwindigkeiten	IR IV
48	Friedrich-Wöhler-Straße	Am Blöckenkamp bis Stoverweg	700	6.600	50	II	8,50	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Aufhebung der Benutzungspflicht	IR III
49	Friesenstraße	Boostedter Straße bis Haart	250	3.000	30	I	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
50	Gadelander Straße	Boostedter Straße bis Moselstraße	170	10.150	50	II - III	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn auf der Nordseite; kombinierter Geh- und Radweg auf der Südseite	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; 30 km/h; Sinnbild "Fahrrad" in beiden Fahrtrichtungen	beidseitige Schutzstreifen sind aufgrund der Breiten nicht realisierbar; Angleichung der Geschwindigkeiten und Hervorheben des Radverkehrs	IR IV
51	Gadelander Straße	Altonaer Straße bis Weserstraße	800	8.500	50	II	7,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Rückbau der Radwege zugunsten einer Fahrbahnbreite von 7,50 m; Aufhebung der Benutzungspflicht	IR IV
52	Gadelander Straße	Weserstraße bis Moselstraße	500	8.500	50	II	7,00	zum Teil benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Rückbau der Radwege zugunsten einer Fahrbahnbreite von 7,50 m; Aufhebung der Benutzungspflicht	IR IV
53	Gartenstraße	Schützenstraße bis Holsatenring	270	k.A.	30	-	6,00	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr; Markierung eines Parkstreifens sowie eines gegenläufigen Schutzstreifens auf der Südseite		untergeordnet
54	Gerichtsstraße	Altonaer Straße bis Boostedter Straße	250	3.200	50	I	6,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
55	Goethestraße	Klosterstraße bis Christianstraße	400	21.000	50	IV	9,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR III
56	Graskamp	Norderdorfkamp b. Preetzer Landstr.	350	400	50	I	5,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine	Verkehrsstärke ist mit Mischverkehr verträglich	untergeordnet
57	Graskamp	Preetzer Landstraße bis Hüttenkamp	1.000	k.A.	50	-	7,00	unbefestigte Oberfläche, keine Beleuchtung	Herstellen der Fahrbahnoberfläche in Asphalt; Einrichtung von Beleuchtung	Verkehrsstärke ist mit Mischverkehr verträglich	IR IV
58	Großflecken	Kuhberg bis Altonaer Straße	550	12.000	20	I - II	6,00	benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg	Erhalt des Zweirichtungsradweges	Aufheben des Zweirichtungsradweges und Führung auf der Fahrbahn ist erst nach Reduzierung der Verkehrsstärke möglich	IR II
59	Großharrier Weg	Kieler Straße bis Stadtgrenze	1700	2.000	50	I	6,00	benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		IR IV

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	Abschnittslänge [m]	Verkehrsstärke [Kfz/24h]	zul. Geschwindigkeit	Belastungsbereich gemäß ERA	Fahrbahnbreite [m]	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrskategorie
60	Grote Twiet	Kummerfelder Straße bis Kurve	160	k.A.	30	-	3,60	Einbahnstraße mit Gegenrichtung für Radverkehr frei	keine	Ausreichende Breite für Begegnungsverkehr	untergeordnet
61	Grüner Weg	Altonaer Straße bis Lindenstraße	570	5.700	50	II	6,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	Die Fahrbahn kann durch Reduzierung der Parkstreifenbreite um 1,00 m auf dann 7,50 m verbreitert werden. Alternativ zum Schutzstreifen kann das Sinnbild "Fahrrad" beidseitig markiert werden.	IR IV
62	Haart	Altonaer Straße bis Sachsenring	650	6.000	50	II	5,00 - 7,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	Rückbau der schmalen Angebotsradwege zugunsten von beidseitigen Schutzstreifen; Austausch des Großpflasters in der Fahrbahn gegen ebenes Pflaster oder Asphalt	IR II
63	Haart	Sachsenring bis Am Geilenbek	1.500	15.000	50	III	12,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Reduzierung auf zwei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr; ruhender Verkehr im Bereich der heutigen Radwege	IR II
64	Haartallee	Brüggemannstraße bis Plöner Straße	250	0	20	I	3,00	eigenständig geführter Radweg	keine		IR III
65	Hansaring	Geerdsstraße bis Roonstraße	1.300	14.700	50	III	7,50 - 8,50	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR III
66	Hansaring	Roonstraße bis Werderstraße	300	11.600	50	II - III	7,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR III
67	Hansaring	Werderstraße bis Wasbeker Straße	200	15.700	50	III	7,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR III
68	Hartwigswalder Straße	Boostedter Straße bis Karl-Gattermann-Str.	730	1.900	70	FALSCH	5,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; 50 km/h	im Außerortsbereich besteht Tempo 70 km/h; Anpassung der Geschwindigkeiten	untergeordnet
69	Hauptstraße	Dr.-Hans-Hoch-Straße bis Ortsausgang	800	3.800	50	I	7,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Rückbau der Angebotsradwege und Aufheben der Freigabe von Gehwegen	Verkehrsstärke ist mit Mischverkehr verträglich	untergeordnet
70	Hauptstraße	Feldstraße bis Dr.-Hans-Hoch-Straße	800	4.600	50	I - II	6,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen auf der Nordseite; Sinnbild "Fahrrad" auf der Südseite	Rückbau der Angebotsradwege und Aufheben der Freigabe von Gehwegen unterstützt eine eindeutige Führungsform	IR III
71	Hauptstraße	Pestalozziweg bis Stadtgrenze	600	3.800	50	I	7,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine	Rückbau von verbleibenden Angebotsradwegen	IR IV
72	Havelstraße	Oderstraße bis Saalestraße	1.000	1.300	50	I	6,50	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet
73	Hinter der Bahn	Färberstraße bis Bahnlinie	140	5.900	30	I	7,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	Ausreichende Breiten für die Umsetzung von Schutzstreifen mit je 1,25 m sind gegeben	IR IV
74	Holsatenring	Wasbeker Straße bis Ehndorfer Straße	250	24.900	50	IV	13,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR III
75	Holsatenring	Ehndorfer Straße bis Wittorfer Straße	650	22.300	50	IV	je 6,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR III

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	Abschnittslänge [m]	Verkehrsstärke [Kfz/24h]	zul. Geschwindigkeit	Belastungsbereich gemäß ERA	Fahrbahnbreite [m]	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrskategorie
76	Holsatenring	Wittorfer Straße bis Altonaer Straße	300	18.400	50	III - IV	je 6,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR III
77	Holsatenring	Altonaer Straße bis Boostedter Straße	500	20.300	50	IV	je 6,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR III
78	Holstenstraße	Großflecken bis Peterstraße	220	k.A.	30	-	3,80	Einbahnstraße mit Gegenrichtung für Radverkehr frei	Rückbau des baulich angelegten Radweges auf der Nordseite; und Verbreiterung der Fahrbahn; Einrichtung eines gegenläufigen Schutzstreifens; ggf. Reduzierung des ruhenden Verkehrs	Maßnahme beseitigt ebenfalls bestehende Konflikte mit Fußverkehr	untergeordnet
79	Hürsland	Schulstraße bis Wilhelminenstraße	850	3.900	50	I	6,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine	Verkehrsstärke ist mit Mischverkehr verträglich; Fahrbahnnutzung durch Radverkehr wird überwiegend akzeptiert	IR III
80	Ilsahl	Tungendorfer Straße bis Max-Johannsen-Brücke	550	17.200	50	III - IV	9,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Rückbau der bestehenden Radwege zugunsten der Fahrbahnbreite	IR III
81	Ilsahl	Kieler Straße bis Max-Johannsen-Brücke	200	10.500	50	II - III	9,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Rückbau der bestehenden Radwege zugunsten der Fahrbahnbreite	untergeordnet
82	Iltisweg	Wiesenweg bis Mühlenstraße	60	700	30	I	8,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR III
83	Industriestraße	Kieler Straße bis Graskamp	500	400	50	I	7,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
84	Joachimstraße	Kieler Straße bis Christianstraße	250	k.A.	30	-	2,70	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	keine	Fahrbahnbreite reicht für einen verträglichen Begegnungsfall nicht aus; alternativ kann die Esplanade genutzt werden; nur geringe Netzfunktion	untergeordnet
85	Johannisstraße	Kieler Straße bis Kuhberg	130	2.000	50	I	5,00	Einbahnstraße mit Gegenrichtung für Radverkehr frei; beidseitig benutzungspflichtige Radwege	Fahrradstraße	maßgebender Anteil Radverkehr; direkte Anbindung an Bahnhof; Kfz-Freigabe nur aus Richtung Kieler Straße	IR II
86	Juliusstraße	Vicelinstraße bis Christianstraße	200	k.A.	30	-	6,00	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr; Schutzstreifen auf Nordseite	Restfahrbahnbreite von 4,00 m neben parkenden Fahrzeugen; Oberfläche (Großsteinpflaster) im Schutzstreifen durch ebenes Pflaster ersetzen	untergeordnet
87	Jungmannstraße	Preußerstraße bis Tungendorfer Straße	300	4.300	50	I - II	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine	Bestandsituation lässt die Einrichtung von Schutzstreifen nicht zu; Verträglichkeit für die Führung im Mischverkehr ist noch gegeben.	IR IV
88	Justus-von-Liebig-Straße	Otto-Hahn-Straße bis Am Neuen Kamp	450	k.A.	50	-	8,00	teils benutzungspflichtige Radwege, teils zu schmaler Radfahrstreifen	Schutzstreifen, beidseitig	Einheitliche und gesicherte Radverkehrsführung; Unterbinden von Parken im Streckenabschnitt; Umwandlung Radweg in Gehweg	IR III
89	Kampstraße	Boostedter Straße bis Segeberg Straße	1400	3.700	50	I	7,50	benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg	Schutzstreifen, beidseitig	Verlagerung des ruhenden Verkehrs auf die Fläche des bestehenden Radweges auf der Nordseite.	IR III

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	Abschnittslänge [m]	Verkehrsstärke [Kfz/24h]	zul. Geschwindigkeit	Belastungsbereich gemäß ERA	Fahrbahnbreite [m]	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrskategorie
90	Kieler Straße	Kuhberg bis Ilsahl	1.500	8.800	50	II	8,50	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Ein Rückbau der baulich angelegten Radwege ist erforderlich; zwischen Kuhberg und Johannisstraße Austausch von Pflaster gegen Asphalt	IR II
91	Kieler Straße	Krückenkrug bis Dorfstraße	1.300	8.100	50	II	7,00	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg auf der Westseite	Schutzstreifen, einseitig	Schutzstreifen auf der Ostseite; Erhalt der Benutzungspflicht stadteinwärts auf der Westseite	IR IV
92	Kieler Straße	Krückenkrug bis Preetzer Landstraße	1.000	16.400	50	III	7,00	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR II
93	Kieler Straße	Preetzer Landstraße bis Stoverweg	800	17.200	50	III - IV	8,50	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR II
94	Kieler Straße	Dorfstraße bis Krückenkrug	1.300	8.100	50	II	7,00	einseitiger benutzungspflichtiger Geh- und Radweg mit Zweirichtungsverkehr	Schutzstreifen auf der Ostseite; Erhalt der Benutzungspflicht auf der Westseite	Die bestehende Allee lässt keine Verbreiterung des Straßenquerschnittes oder die Anlage eines baulichen Radweges auf der Ostseite zu.	IR III
95	Kieler Straße	Stoverweg bis Ilsahl	1.100	15.900	50	III	8,50	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR II
96	Kieler Straße	Einfelder Bahnhof bis Dorfstraße	300	5.700	30	I	6,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine	Unzureichende Breiten für Schutzstreifen; es besteht eine alternative Wegeföhrung über die Neue Straße und die Dorfstraße; Gehweg mit "Radfahrer frei" ist zu schmal für Zweirichtungsverkehr	untergeordnet
97	Klaus-Groth-Straße	Hauptstraße bis Klosterstraße	480	21.200	50	IV	9,50	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR III
98	Kleinflecken	Kleinflecken 22 bis Mühlenhof	140	k.A.	50	-	5,20	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr; keine begleitenden Maßnahmen		untergeordnet
99	Klosterstraße	Christianstraße bis Goethestraße	500	1.800	30	I	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine	Das bestehende Großsteinpflaster ist für den Radverkehr ungeeignet und sollte gegen ebenes Pflaster oder Asphalt ausgetauscht werden.	IR III
100	Klosterstraße	Goethestraße bis Brüningsweg	850	1.600	30	I	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR III
101	Koldingstraße	Holsatenring bis Wittorfer Straße	310	3.500	50	I	5,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		untergeordnet
102	Kornstieg	Freeseburg bis Kleingartenweg	600	k.A.	50	-	6,50	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet
103	Krokamp	Boostedter Straße bis Altonaer Straße	2.000	1.700	50	I	8,50	zum Teil benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		IR III
104	Krückenkrug	Roschdohler Weg bis Enenfelde	500	2.700	50	I	6,00	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht; beidseitig Sinnbild "Fahrrad" markieren	Schulweg; daher Unterstützung durch Sinnbild	IR IV

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	Abschnittslänge [m]	Verkehrsstärke [Kfz/24h]	zul. Geschwindigkeit	Belastungsbereich gemäß ERA	Fahrbahnbreite [m]	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrskategorie
105	Krückenkrug	Enenvelde bis Kieler Straße	200	4.500	50	I - II	9,50	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Einrichtung aufgrund der Netzbedeutung und Flächenverfügbarkeit; Rückbau des Rechtsabbiegestreifens in Richtung Enenvelde	IR II
106	Kuhberg	Bahnhof bis Am Teich	170	10.000	30	I - II	7,00	Zweirichtungsradweg auf der Westseite; Gehweg+Radfahrer frei auf der Ostseite	Erhalt des Zweirichtungsradweges	Aufheben des Zweirichtungsradweges erst nach Reduzierung der Verkehrsstärke möglich; Es ist eine gemeinsame Betrachtung mit dem Großflecken notwendig	IR II
107	Kuhberg	Rendsburger Straße bis Kieler Straße	150	12.000	50	II - III	6,50	benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg auf der Westseite; benutzungspflichtiger Radweg auf der Ostseite	Erhalt des Zweirichtungsradweges	Aufheben des Zweirichtungsradweges erst nach Reduzierung der Verkehrsstärke möglich; Es ist eine gemeinsame Betrachtung mit dem Großflecken notwendig	IR II
108	Kummerfelder Straße	Segeberger Straße bis Gadelander Straße	1.600	5.200	50	II	6,00	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Sinnbild "Fahrrad" markieren	Sinnbild "Fahrrad", da im Übergangsbereich zum Belastungsbereich II; Breite von 6,00 m ist für Mischverkehr grundsätzlich günstig	IR IV
109	Lahnstraße	Krokamp bis Oderstraße	500	400	50	I	7,00	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet
110	Leddinstraße	Störstraße bis Amtmannstraße	80	k.A.	30	-	3,50	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr; keine begleitenden Maßnahmen		untergeordnet
111	Leinestraße	westlich der Boostedter Straße	1.700	4.300	50	I - II	7,50	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Schutzstreifen, beidseitig	Aufhebung der Benutzungspflicht; Verträglichkeit für die Führung im Mischverkehr wäre grundsätzlich noch gegeben; Breiten reichen aber für die Einrichtung von beidseitigen Schutzstreifen aus.	untergeordnet
112	Liegnitzer Straße	Wasbeker Straße bis Wernershagener Weg	280	2.000	50	I	7,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine	Verkehrsstärke ist mit Mischverkehr verträglich; grundsätzlich ist auch die Einrichtung beidseitiger Schutzstreifen möglich	untergeordnet
113	Lindenstraße	Kiefernweg bis Wittorfer Straße	900	10.000	50	II	8,50	Angebotsradweg auf der Westseite; Gehwegfreigabe auf der Ostseite	Schutzstreifen auf der Ostseite	Aufgrund der Belange des ruhenden Verkehrs auf der Westseite keinen Schutzstreifen	IR III
114	Linienstraße	Wasbeker Straße bis Hinter der Bahn	300	300	50	I	5,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
115	Looperweg	Roschdohler Weg bis Stadtgrenze	500	2.400	50	I	5,50	benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		IR IV
116	Lornsenstraße	Christianstraße bis Vicelinstraße	250	k.A.	30	-	6,00	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr; Schutzstreifen auf Südseite	Restfahrbahnbreite von 4,00 m neben parkenden Fahrzeugen; Oberfläche (Großsteinpflaster) im Schutzstreifen durch ebenes Pflaster ersetzen	untergeordnet
117	Luisenstraße	Goebenstraße bis Färberstraße	110	600	30	I	4,00 - 6,00	Einbahnstraße mit Gegenrichtung für Radverkehr frei	Schutzstreifen auf der Nordseite gegen die Einbahnstraße		untergeordnet

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	Abschnittslänge [m]	Verkehrsstärke [Kfz/24h]	zul. Geschwindigkeit	Belastungsbereich gemäß ERA	Fahrbahnbreite [m]	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrskategorie
118	Luisenstraße	Färberstraße bis Augustastraße	100	600	30	I	4,00 - 6,00	Einbahnstraße mit Gegenrichtung für Radverkehr frei	Schutzstreifen auf der Nordseite gegen die Einbahnstraße		untergeordnet
119	Marienstraße	Brachenfelder Straße bis Klosterstraße	600	4.800	30	I	7,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine	Das bestehende Großsteinpflaster ist für den Radverkehr ungeeignet und sollte gegen ebenes Pflaster oder Asphalt ausgetauscht werden.	untergeordnet
120	Max-Johannsen-Brücke	Ilssahl bis Rendsburger Straße	1.000	14.200	50	III	13,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Reduzierung auf zwei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr; Bordsteinabsenkung im Bereich der Rampe zur Kieler Straße	IR III
121	Memellandstraße	Wasbeker Straße bis Legienstraße	450	800	50	I	8,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine	Verkehrsstärke ist mit Mischverkehr verträglich; grundsätzlich ist auch die Einrichtung beidseitiger Schutzstreifen möglich	IR IV
122	Mitteljörn	Hürsland bis Mitteljörn	160	k.A.	30	–	3,50	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr; keine begleitenden Maßnahmen	Geringe Verkehrsstärke; seltener Begegnungsfall; Ausweichstellen sind gegeben	untergeordnet
123	Mühlenstraße	Padenstedter Landstraße bis Burgstraße	250	9.200	30	I - II	8,50	beidseitig Schutzstreifen	keine		IR III
124	Mühlenstraße	Iltsisweg bis Altonaer Straße	400	9.600	50	II	7,50	beidseitig Schutzstreifen	keine		IR IV
125	Nahestraße	Leinestraße bis Oderstraße	200	k.A.	50	–	6,50	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet
126	Neue Straße	Dorfstraße bis Kieler Straße	300	k.A.	30	–	5,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Fahrradstraße	parallele Radverkehrstrasse zur Kieler Straße	IR II
127	Niebüller Straße	Wernershagener Weg b. Schwarzer Weg	250	3.700	50	I	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine	Verkehrsstärke ist mit Mischverkehr verträglich	IR III
128	Nobelstraße	Bunsenstraße bis Baeyerstraße	350	3.200	50	I	6,00	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet
129	Noldestraße	Haart bis Leiblstraße	500	5.700	30	I	7,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
130	Noldestraße	Leiblstraße bis Am Ruthenberg	200	1.800	30	I	6,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
131	Norderdorfkamp	Graskamp bis Am Kamp	600	4.300	50	I - II	6,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Gehweg + Radfahrer frei	keine	Bestandsituation lässt die Einrichtung von Schutzstreifen nicht zu; Verträglichkeit für die Führung im Mischverkehr ist noch gegeben.	IR IV
132	Norderstraße	Kummerfelder Straße bis Ende	700	4.000	30	I	5,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
133	Ochsenweg	Keiler Weg bis Altonaer Straße	170	k.A.	30	–	3,20	Einbahnstraße mit Gegenrichtung für Radverkehr frei	keine	zusätzlich unbefestigte Seitenstreifen; ausreichende Ausweichstellen sind gegeben	untergeordnet
134	Oderstraße	Havelstraße bis Saalestraße	800	6.500	50	II	7,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	Durch Schutzstreifen wird das Fahrbahnrandparken im Zuge der Oderstraße unterbunden.	IR IV

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	Abschnittslänge [m]	Verkehrsstärke [Kfz/24h]	zul. Geschwindigkeit	Belastungsbereich gemäß ERA	Fahrbahnbreite [m]	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrskategorie
135	Oderstraße	Saalestraße bis Lahnstraße	1.300	4.300	50	I - II	7,00	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Schutzstreifen, beidseitig	Aufhebung der Benutzungspflicht; Verträglichkeit für die Führung im Mischverkehr wäre grundsätzlich noch gegeben; Breiten reichen aber für die Einrichtung von beidseitigen Schutzstreifen aus.	untergeordnet
136	Padenstedter Landstraße	Mühlenstraße bis Am Stehen	950	10.000	50	II	7,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Aufhebung der Benutzungspflicht	IR III
137	Padenstedter Landstraße	Mühlenstraße bis Stadtgrenze	900	10.000	50	II	7,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Aufheben der Benutzungspflicht, Rückbau von verbleibenden Angebotsradwegen	IR IV
138	Pestalozziweg	Hauptstraße bis Plöner Straße	600	1.000	50	I	5,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
139	Plöner Straße	Sachsenring bis Ortsausgang	2.000	14.000	50	III	7,00 - 8,50	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR II
140	Plöner Straße	Großflecken bis Sachsenring	700	11.400	50	II - III	6,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Schutzstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR II
141	Preetzer Landstraße	Naherholungsgebiet Vierkamp bis Norderdorfkamp	740	4.300	30	I	5,50 - 6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine	Verkehrsstärke ist mit Mischverkehr verträglich; 50 km/h	untergeordnet
142	Preetzer Landstraße	Kieler Straße bis Rüschedal	280	4.700	30	I	5,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
143	Preußerstraße	Schulstraße bis Jungmannstraße	300	2.800	50	I	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
144	Querstraße	Esplanade bis Joachimstraße	80	k.A.	30	-	4,50	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	keine	zu geringe Fahrbahnbreite für Freigabe; kein verkehrliches Erfordernis, da keine relevante Netzfunktion	untergeordnet
145	Rembrandtstraße	östlich vom Sachsenring	350	1.500	30	I	6,00	Fahrradstraße	keine		IR III
146	Rendsburger Straße	Stoverweg bis Stoverbergskamp	1.200	6.500	50	II	6,50	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Gehweg für Radverkehr frei; beidseitig Sinnbild "Fahrrad"	Anzustreben wäre die Einrichtung von Schutzstreifen. Die Flächenverfügbarkeit lässt dieses jedoch nicht zu. Es wird die Kombination von Mischverkehr und Gehweg mit "Radfahrer frei" gewählt. Die Benutzungspflicht ist somit aufgehoben.	IR II
147	Rendsburger Straße	Sauerbruchstraße bis Luisenstraße	1.200	11.800	50	II - III	13,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Reduzierung auf zwei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr; mittiger Mehrzweckstreifen; ruhender Verkehr im Bereich der heutigen Radwege	IR III
148	Rendsburger Straße	Luisenstraße bis Johannisstraße	250	12.000	50	II - III	13,00	benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg auf der Westseite; benutzungspflichtiger Radweg auf der Ostseite	Radfahrstreifen, beidseitig	Reduzierung auf zwei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr; mittiger Mehrzweckstreifen	IR II

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	Abschnittslänge [m]	Verkehrsstärke [Kfz/24h]	zul. Geschwindigkeit	Belastungsbereich gemäß ERA	Fahrbahnbreite [m]	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrskategorie
149	Rendsburger Straße	Am Neuen Kamp bis Sauerbruchstraße	450	21.700	50	IV	12,50	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR III
150	Rendsburger Straße	Stoverbergskamp bis Stadtgrenze	1.200	3.000	50	I	7,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	Verkehrsstärke ist mit Mischverkehr grundsätzlich verträglich; steigende Verkehrsbelastung durch das GE ist zu erwarten; Rendsburger Straße ist Teil des Hauptzielnetzes, daher höhere Qualität schaffen; Konflikt: Rechtslage lässt die Anordnung von Schutzstreifen außerhalb der OD bisher nicht zu.	IR II
151	Riemenschneiderstraße		300	k.A.	30	-	4,00	Einbahnstraße mit Gegenrichtung für Radverkehr frei	keine		untergeordnet
152	Ringstraße	Plöner Straße bis Brachenfelder Straße	350	3.200	50	I	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		untergeordnet
153	Rintelenstraße	Röntgenstraße bis Am Neuen Kamp	600	200	30	I	6,50	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet
154	Roonstraße	Färberstraße bis Carlstraße	260	7.300	50	II	7,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; 30 km/h; Sinnbild "Fahrrad" in beiden Fahrtrichtungen	Parkdruck lässt keine beidseitige Einrichtung von Schutzstreifen zu.	IR III
155	Roonstraße	Wasbeker Straße bis Hansaring	500	12.200	50	III	13,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Reduzierung auf zwei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr; ruhender Verkehr im Bereich der heutigen Radwege	IR III
156	Roonstraße	Hansaring bis Färberstraße	550	8.800	50	II	7,50	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Aufhebung der Benutzungspflicht; Rückbau des Radweges auf der Westseite zugunsten des ruhenden Verkehrs	IR III
157	Roschdohler Weg	Am Blöckenkamp bis Krückenkrug	1.100	8.100	50	II	7,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Aufheben der Benutzungspflicht; Rückbau der Radwege zugunsten der Gehwege	IR III
158	Roschdohler Weg	Krückenkrug bis Looper Weg	1.800	7.800	50	II	6,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; 30 km/h; Sinnbild "Fahrrad" in beiden Fahrtrichtungen	Aufheben der Benutzungspflicht; Rückbau der Radwege zugunsten der Gehwege	IR III
159	Rügenstraße	Wrangelstraße bis Lindenstraße	550	5.000	50	I - II	7,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig		IR IV
160	Rüschdal	Preetzer Landstraße bis Rotdornallee	350	1.100	20	I	7,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
161	Rüschdal	Rotdornallee bis Am Kamp	400	2.700	30	I	5,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	Abschnittslänge [m]	Verkehrsstärke [Kfz/24h]	zul. Geschwindigkeit	Belastungsbereich gemäß ERA	Fahrbahnbreite [m]	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrskategorie
162	Saalestraße	Oderstraße bis Krokamp	500	5.000	50	I - II	7,00	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Breiten für die Umsetzung von Schutzstreifen mit je 1,25 m sind gegeben. Schwerverkehr ist ausgeprägt, jedoch unterhalb der Einsatzgrenze von 1.000 Schwerverkehrsfahrten/24h. GGf. Verbreiterung der Fahrbahn auf 7,50 m durch Reduzierung des Gehweges von 3,00 auf 2,50 m auf der Westseite zugunsten von Schutzstreifen mit 1,50 m Breite.	IR IV
163	Saalestraße	Oderstraße bis Donaubogen	350	6.500	50	II	7,00 - 7,50	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Schutzstreifen, beidseitig	Aufhebung der Benutzungspflicht	untergeordnet
164	Sachsenring	Boostedter Straße bis Haart	400	22.600	50	IV	je 6,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR III
165	Sachsenring	Haart bis Plöner Straße	550	24.600	50	IV	6,00 - 7,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR III
166	Sauerbruchstraße	Rendsburger Straße bis Carlstraße	600	15.000	50	III	13,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Reduzierung auf zwei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr; mittiger Mehrzweckstreifen; ruhender Verkehr im Bereich der heutigen Radwege;	IR III
167	Schleusaubrücke	Schleusberg bis Wasbeker Straße	150	1.800	30	I	5,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
168	Schleusberg	Schützenstraße bis Am Teich	300	12.000	30	II	6,00	benutzungspflichtiger Radweg in Richtung Nord; Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn in Richtung Süd	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Sinnbild "Fahrrad" in beiden Fahrrichtungen	Straßenraum lässt die Einrichtung von beidseitigen Schutzstreifen nicht zu; bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h führt zur Verträglichkeit mit Mischverkehr auf der Fahrbahn.	IR II
169	Schleusberg	Holsatenring bis Schützenstraße	500	5.700	30	I	4,85	Einbahnstraße mit Gegenrichtung für Radverkehr frei	Schutzstreifen auf der Westseite zur Führung des Radverkehrs gegen die Einbahnstraße; Aufheben der Benutzungspflicht in Richtung Schützenstraße	ausreichende Breiten für die Umsetzung von Schutzstreifen mit 1,50 m sind gegeben	IR II
170	Schulstraße	Hürsland bis Alsenplatz	700	2.000	50	I	6,00 - 8,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine	Verkehrsstärke ist mit Mischverkehr verträglich	untergeordnet
171	Schützenstraße	Altonaer Straße bis Wittorfer Straße	200	5.200	50	II	9,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig		IR IV
172	Schützenstraße	Wittorfer Straße bis Schleusberg	550	8.200	30	I - II	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine	Bestandssituation lässt die Einrichtung von Schutzstreifen nicht zu; Verträglichkeit für die Führung im Mischverkehr ist noch gegeben.	IR IV
173	Schwarzer Weg	Niebüller Straße bis Wasbeker Straße	650	3.800	50	I	5,50	beidseitig befahrbarer Geh- und Radweg, benutzungspflichtig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		IR III
174	Segeberger Straße	Kummerfelder Straße bis Kampstraße	300	11.400	50	II - III	9,50	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Einrichtung aufgrund der Netzbedeutung und Flächenverfügbarkeit	IR II

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	Abschnittslänge [m]	Verkehrsstärke [Kfz/24h]	zul. Geschwindigkeit	Belastungsbereich gemäß ERA	Fahrbahnbreite [m]	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrskategorie
175	Segeberger Straße	Am Geilenbek bis Kummerfelder Straße	700	12.700	50	III	12,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Reduzierung auf zwei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr; ruhender Verkehr im Bereich der heutigen Radwege	IR II
176	Segeberger Straße	Kampstraße bis Latendorfer Weg	700	8.200	50	II	9,00	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Aufhebung der Benutzungspflicht	untergeordnet
177	Slevogtstraße	Liebermannstraße bis Käthe-Kollwitz-Straße	400	3.200	30	I	4,00 - 9,00	benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg auf der Südseite	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet
178	Spreestraße	Havelstraße bis Havelstraße	350	700	50	I	6,50	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet
179	Störstraße	Amtmannstraße bis Boostedter Straße	360	3.000	50	I	5,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine	Verkehrsstärke ist mit Mischverkehr verträglich	IR IV
180	Stoverbergskamp	Roschdohler Weg bis Rendsburger Straße	1.400	2.000	50	I	4,00 - 5,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
181	Stoverweg	Baeyerstraße bis Rendsburger Straße	600	14.000	50	III	10,00	benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg auf der Südseite	rechtsseitige Führung auf Radwegen; Radfahrstreifen über Einmündungsbereiche der Rampen zur L 328 auf der Nordseite sowie unter der Brücke		IR III
182	Stoverweg	Kieler Straße bis Baeyerstraße	800	15.000	50	III	9,50	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR III
183	Süderdorfkamp	Tungendorfer Straße bis Am Kamp	800	5.000	50	I - II	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Gehweg + Radfahrer frei	keine	Schutzstreifen sind aufgrund fehlender Breiten nicht möglich	IR III
184	Sudetenlandstraße		480	k.A.	30	-	3,00 - 3,50	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	keine	aufgrund zu geringer Fahrbahnbreite keine Freigabe möglich; alternativ kann die Parallelstraße genutzt werden; nur geringe Netzfunktion	untergeordnet
185	Sudetenlandstraße	Legienstraße bis Breslauer Straße	250	600	30	I	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
186	Tasdorfer Weg	Süderdorfkamp bis Ortsausgang	440	4.400	50	I - II	5,00 - 6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine	Verkehrsstärke ist mit Mischverkehr verträglich	untergeordnet
187	Tasdorfer Weg	Norderdorfkamp bis Stadtgrenze	800	4.400	50	I - II	6,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR IV
188	Tungendorfer Straße	Christianstraße bis Ilsahl	350	23.800	50	IV	9,20	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR II
189	Tungendorfer Straße	Ilsahl bis Jungmannstraße	400	13.000	50	III	8,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	Rückbau der verbleibenden Angebotsradwege	IR II
190	Tungendorfer Straße	Jungmannstraße bis Alsenplatz	700	7.000	50	II	6,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	Rückbau der verbleibenden Angebotsradwege	IR II

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	Abschnittslänge [m]	Verkehrsstärke [Kfz/24h]	zul. Geschwindigkeit	Belastungsbereich gemäß ERA	Fahrbahnbreite [m]	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrskategorie
191	Viktoriastraße	Roonstraße bis Rendsburger Straße	170	6.100	50	II	7,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	ausreichende Breiten für die Umsetzung von Schutzstreifen mit je 1,50 m sind gegeben	untergeordnet
192	Wasbeker Straße	Freesenburg bis Roonstraße	1.600	14.800	50	III	7,00	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	keine	Die Einrichtung von Radfahrstreifen ist aufgrund des schmalen Straßenraumes nicht möglich.	IR II
193	Wasbeker Straße	Am Teich bis Hansaring	510	6.500	50	II	4,00 - 6,00	Einbahnstraße mit Gegenrichtung für Radverkehr frei	keine	best. Führungsform: Schutzstreifen in Einbahnrichtung; Radweg gegen Einbahnrichtung	IR II
194	Wasbeker Straße	Hansaring bis Roonstraße	750	10.000	50	II	9,00 - 12,00	teils benutzungspflichtige Radwege, teils zu schmaler Radfahrstreifen	Radfahrstreifen, beidseitig	Reduzierung auf zwei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr; ruhender Verkehr im Bereich der heutigen Radwege	IR II
195	Wegeverbindung	Plöner Straße bis Noldestraße	800	0	20	I	3,00	unbefestigte Oberfläche	Herstellen der Fahrbahnoberfläche in Pflaster oder Asphalt auf einer Breite von 3,00 m		IR IV
196	Wegeverbindung	Rembrandtstraße bis Am Ruthenberg	900	0	20	I	3,00	unbefestigte Oberfläche	Herstellen der Fahrbahnoberfläche in Pflaster oder Asphalt auf einer Breite von 3,00 m		IR III
197	Wegeverbindung	Burgstraße bis Flensburger Straße	800	0	20	I	2,50	unbefestigte Oberfläche, keine Beleuchtung	Herstellen der Fahrbahnoberfläche in Pflaster oder Asphalt auf einer Breite von 3,00 m; Einrichtung von Beleuchtung		IR III
198	Wegeverbindung	Fehmarnstraße bis Ehdorfer Straße	150	0	20	I	4,00	unbefestigte Oberfläche	Herstellen der Fahrbahnoberfläche in Pflaster oder Asphalt auf einer Breite von 3,00 m		IR IV
199	Wegeverbindung	Falderastraße bis Wasbeker Straße	250	0	20	I	3,00	unbefestigte Oberfläche	Herstellen der Fahrbahnoberfläche in Pflaster oder Asphalt auf einer Breite von 3,00 m		IR IV
200	Wegeverbindung	Krückenkrug bis Roschdohler Eck	750	0	20	I	6,50	Trasse ist nicht vorhanden	Herstellen einer neuen Radschnellwegetrasse mit 4,00 m Radweg zzgl. 2,50 m Gehweg.	Es ist die Flächenverfügbarkeit zu prüfen	IR III
201	Wegeverbindung	Stoverweg bis Güterstraße	1600	0	20	I	6,50	Trasse ist nicht vorhanden	Herstellen einer neuen Trasse mit 4,00 m Radweg zzgl. 2,50 m Gehweg.	Es ist die Flächenverfügbarkeit zu prüfen; Ein Brückenbauwerk über die Bahntrasse wird erforderlich (Kosten werden nicht berücksichtigt)	IR III
202	Wegeverbindung	Norderstraße bis Stevogtstraße	800	0	20	I	2,50	zum Teil unbefestigte Oberfläche	Herstellen der Fahrbahnoberfläche in Pflaster oder Asphalt auf einer Breite von 3,00 m; Einrichtung von Beleuchtung	Die unbefestigte Abschnittslänge beträgt ca. 200 m	IR IV
203	Wernershagener Weg	Flensburger Straße bis Niebüller Straße	150	3.100	50	I	6,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR III
204	Wernershagener Weg	Flensburger Straße Wasbeker Straße	1.300	4.000	50	I	6,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR III
205	Weserstraße	Gadelander Straße bis Krokamp	500	5.000	50	I - II	8,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	ausreichende Breiten für die Umsetzung von Schutzstreifen mit je 1,50 m sind gegeben; Verträglichkeit mit ruhendem Verkehr prüfen	untergeordnet
206	Wiesenstraße	Altonaer Straße bis Iltisweg	350	2.100	30	I	6,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine		IR III

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	Abschnittslänge [m]	Verkehrsstärke [Kfz/24h]	zul. Geschwindigkeit	Belastungsbereich gemäß ERA	Fahrbahnbreite [m]	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrskategorie
207	Wilhelminenstraße	Hürsland bis Kieler Straße	400	7.000	50	II	7,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen auf der Nordseite; Sinnbild "Fahrrad" auf der Südseite	Ausreichende Breiten für die Umsetzung von Schutzstreifen mit je 1,25 m sind gegeben; kein Sicherheitstrennstreifen zum Parken	IR III
208	Wittorfer Straße	Altonaer Straße bis Holsatenring	680	8.400	50	II	6,50 - 8,50	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; teilweise Schutzstreifen	Schutzstreifen auf der Südostseite; Sinnbild "Fahrrad" auf der Nordwestseite	Ruhender Verkehr kann in Abschnitten neben dem Schutzstreifen stattfinden	IR III
209	Wrangelstraße	Fehmarnstraße bis Holsatenring	700	1.000	50	I	6,00	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	keine	Das bestehende Großsteinpflaster ist für den Radverkehr ungeeignet und sollte gegen ebenes Pflaster oder Asphalt ausgetauscht werden.	IR IV
210	Fahrradabstellanlage Einfeld	pauschal							Herstellen einer qualitativ hochwertigen Bike+Ride -Anlage		
211	Fahrradabstellanlage Stadtwald	pauschal							Herstellen einer qualitativ hochwertigen Bike+Ride -Anlage		
212	Fahrradabstellanlage Südbahnhof	pauschal							Herstellen einer qualitativ hochwertigen Bike+Ride -Anlage		
213	Fahrradbügel, Holstengalerie	pauschal							Erweiterung um zehn Fahrradanhängerbügel		
214	Fahrradbügel, Kino	pauschal							Einrichtung von 20 Fahrradanhängerbügeln		
215	Fahrradbügel, Stadtgebiet	pauschal							Einrichtung von jährlich 100 neuen Fahrradanhängerbügeln		
216	Fahrradleihsystem am Hauptbahnhof	pauschal							Einrichtung eines Fahrradleihsystems		
217	Wegweisende Beschilderung	pauschal							Ergänzung der bestehenden Beschilderung		
218	UNTERHALTUNG	pauschal							jährlicher Ansatz		